



Bauleitplanung der Gemeinde Wettenberg, Ortsteil Wißmar Bebauungsplan Nr. 21 „Hinter der Wiese/In der Wiese“

1. Änderung

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB) und Öffentlichkeitsbeteiligung gem.**

§ 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

**Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß
§ 13 a BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wettenberg hat in ihrer Sitzung am 11.07.2024 den Aufstellungsbeschluss zu dem o. g. Bebauungsplan gefasst. Planziel ist die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Kindertagesstätte/Familienzentrum. Besonderer Berücksichtigung bei der Planbearbeitung bedürfen die Belange des Orts- und Landschaftsbildes, der Erschließung und des Arten- und Naturschutzes. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB. Im Umgriff des Bebauungsplans liegt eine Fläche von rund 0,72 ha; der Geltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wettenberg (2004) stellt den Bereich überwiegend als Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Feuerwehr dar. Die Flurstücke 103, der östliche Teil des Flurstücks 105/1 sowie das Flurstück 110 werden als Grünfläche ausgewiesen, die beiden letzteren zusätzlich überlagert mit "Flächen mit festgelegten Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen", ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan bedarf insofern einer Berichtigung, dies wird im Parallelverfahren erfolgen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltfachbeitrag liegt in der Zeit von

Montag, den 14. April 2025 bis einschließlich

Freitag, den 23. Mai 2025

im Rathaus der Gemeinde Wettenberg, Sorguesplatz 2, 35435 Wettenberg, Zimmer 15 Bauamt - Fachbereich III Bauen & Planen, während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden, und zwar

montags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs Termine nach Vereinbarung
donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und
freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
öffentlich aus.

Zusätzlich werden die Planunterlagen gemäß § 4 a Absatz 4 BauGB für die Dauer der öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt und können ab 07.04.2025 auf der Homepage www.wettenberg.de unter der Rubrik: Startseite > Aktuelles „Beteiligungsverfahren...“ eingesehen und heruntergeladen werden sowie unter www.plan-es.com, Button Beteiligungsverfahren eingesehen und heruntergeladen werden. Zusätzlich wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht zu verschicken. Zudem findet sich ein Link zu den Unterlagen auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen vorgebracht werden. Anregungen können, sofern gewünscht, auch zur Niederschrift vorgetragen werden. Diese können der Gemeinde zugesendet, abgegeben, vorgetragen werden oder an das mit der Ausführung beauftragte Büro gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Hinweis zur Datenverarbeitung:

Die Hinweise zur Datenverarbeitung nach § 55 BDSG und § 31 HDSIG zur Erhebung personenbezogener Daten finden Sie unter <https://www.wettenberg.de/rathaus/datenschutz.html> oder ausgelegt im Eingangsbereich unserer Verwaltungsstellen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften

des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB das Planungsbüro PlanES, Elisabeth Schade, 35392 Gießen mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Wettenberg, 31.03.2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Wettenberg

Marc Nees

Bürgermeister

Anlage: Lageplan mit Geltungsbereich



Informationen der Gemeindeverwaltung



Verwaltungsstelle Launsbach geschlossen

Die Verwaltungsstelle Launsbach ist von **Montag, 7. April 2025 bis Donnerstag, 17. April 2025**, geschlossen. Ab dem 22. April 2025 ist die Verwaltungsstelle Launsbach zu den bekannten Öffnungszeiten wieder erreichbar

Die Gemeindeverwaltung Krofdorf-Gleiberg oder die Verwaltungsstelle Wißmar stehen Ihnen in dieser Zeit für alle Angelegenheiten des Bürgerservices während der bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Wir bitten um Beachtung und vorherige Terminreservierung.

Gemeinde Wettenberg

Bürgerservice

Grabschmuck auf den Friedparkgrabstellen und Urnenrasengräbern – Anbringen von Gegenständen an den Friedparkstelen und Urnennischen

Die pflegeintensiven Frühjahrs- und Sommerarbeiten auf den Wettenberger Friedhöfen werden aufgrund der Witterung in Kürze beginnen, die Winterperiode neigt sich hoffentlich dem Ende entgegen.

Wir wissen, dass bei den Angehörigen der Wunsch besteht, an den stillen Trauertagen die Gräber zu schmücken. In den Wintermonaten schränkt die Ablage von Grabschmuck die Pflegearbeiten unseres Betriebshofes nicht ein. Aus diesem Grund ist es gestattet, während dieser Zeit auf den oben genannten Gräbern Grabschmuck abzulegen.

Dabei bitten wir aber die Angehörigen (Nutzungsberechtigten) um Verständnis, dass der abgelegte Grabschmuck nun durch den baldigen Beginn der Frühjahrs Pflegearbeiten auch wieder von diesen entfernt werden muss. **Wir bitten daher bereits jetzt alle Angehörigen, den an diesen Stellen noch vorhandenen Grabschmuck in den nächsten Tagen zu entfernen (aktuelles Foto Friedhof Krofdorf).**